



Altenpfleger/in

• Berufsbeschreibung

Die Fachkräfte der Altenpflege tragen dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen trotz körperlicher Einschränkungen oder Krankheit ein möglichst aktives Leben führen können. Im Alten- und Pflegeheim unterstützen Pflegefachkräfte die Aktivität und Selbstständigkeit der alten Menschen durch Maßnahmen der Grundpflege und der behandelnden Pflege. Sie wirken auch – unter ärztlicher Aufsicht – an der Diagnostik und Therapie der Krankheiten (von) älteren Menschen mit.

Die Fachkräfte der Altenpflege bieten den pflegebedürftigen Menschen auch Beratung, Gruppenaktivitäten usw. an, geben also vielfältige soziale Betreuung. Die Ausbildung ist anspruchsvoll, die Berufspraxis erfordert Stärke und die Fähigkeit, gut mit anderen Menschen umzugehen. Vor der Entscheidung zu diesem Beruf sollte jeder seine Belastbarkeit und Motivation durch ein Praktikum testen.

Im Rahmen der Hilfe bei den alltäglichen Maßnahmen: sich waschen, essen, Zähne putzen usw. ergeben sich gute Gelegenheiten für die AltenpflegerInnen, mit dem Patienten ins Gespräch zu kommen. So erfährt der Patient auch seelischen Beistand.

In jüngster Zeit hat sich auch der Arbeitsbereich ambulante Pflege besonders ausgeweitet: Das ist die Pflege bedürftiger Menschen in ihren eigenen Wohnungen oder in Betreuten Wohngemeinschaften. Die AltenpflegerInnen fahren für diese Arbeit (Führerschein!) zu den betroffenen Menschen. Sie bringen ihnen Medikamente, wechseln Verbände, helfen bei Alltagsverrichtungen wie Waschen, Kämmen, Kochen usw. Wann und wie oft, ist individuell – je nach Notwendigkeit. Sie stehen ihnen allgemein mit Rat und Tat zur Seite. Für die betroffenen Menschen ist es eine wertvolle Hilfe, denn durch diese ambulante Betreuung können sie noch länger in ihrer eigenen Wohnung bleiben.

• Anforderung

1. Gesundheitliche und persönliche Eignung und 2a. Mittlerer Abschluss oder Gleichwertiges oder 2b. Erlaubnis Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in.

Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Hygienebewusstsein, Teamfähigkeit und Kundenorientierung, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Beobachtungsgabe, Interesse und Freude an Menschen, geistig-körperliche und seelische Gesundheit, Belastbarkeit, Sorgfalt, Kreativität.

• Ausbildung

3 Jahre (duale Ausbildung): Pflegeeinrichtung und Altenpflegeschule. In einigen Bundesländern kann man zudem die Fachhochschulreife absolvieren. Gleichzeitig kann man dort mit dem Abschluss als Altenpfleger/in auch als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in abschließen (3 1/2 Jahre).

• Entwicklungsmöglichkeiten

Altenpfleger/in, Ambulante/r Altenpfleger/in, Fachschwester/-pfleger Rehabilitation, Fachberater/in Altenpflege, Fachkraft für Geriatrie, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Fachkraft für Hygiene, Pflegepädagoge/-in, Pflegesachverständige/r, Altentherapeut/in, Abteilungsleitung, Wohnbereichsleitung, Leitung – Altenpflegeschule, selbst. Unternehmer/in, Leitung – Ambulante Pflege, Leitung – Pflegeeinrichtung.

• **Kontaktadressen**

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern
Regensburger Str. 100/104
90478 Nürnberg
0911 / 179 -0
www.arbeitsagentur.de